

ver.di-Position: Was ist jetzt mit der Pflegezulage??

Diese Frage kam oft und ver.di Landesfachbereichsleiterin Irene Gölz hat dazu geantwortet:

„Die Übernahme der EGO TVöD 1:1 in die AVR Württemberg hatte zur Folge, dass die Arbeitgeber bei Neueinstellungen in stationäre Altenpflegeeinrichtungen und wohl auch bei bereits Beschäftigten die Pflegezulage gestrichen haben. Das hat folgenden Hintergrund:

In den bisherigen Tätigkeitsmerkmalen der AVR stand – anders als im BAT - in der Protokollerklärung Nr. 1 zu den Einzelgruppenplänen 70 B, 71 B und 73 zusätzlich ein Buchstabe e). Der lautete so: „Pflegerpersonen der Vergütungsgruppe Kr 1 bis Kr 5a, die die Grund- und Behandlungspflege zeitlich überwiegend bei e) Pflegebedürftigen in Pflegestationen von Alten- und Pflegeeinrichtungen ausüben, eine Pflegezulage in Höhe von 46,02 Euro bekommen. Danach wurde in der Diakonie bisher die Pflegezulage an Pflegekräfte, egal ob examiniert oder angelernt, bezahlt.

Der Buchstabe „(...) c) Kranken in geriatrischen Abteilungen und Stationen (...)“ stand ebenfalls schon im BAT drin. Den bisherigen Buchstaben e) hat die Arbeitsrechtliche Kommission im Zuge der 1:1-Übernahme gestrichen und jetzt zahlen die Arbeitgeber die Zulage nicht mehr. Sie verweisen (schadenfreudig) darauf, dass die Zulage im öD (natürlich unter Mithilfe von ver.di) gestrichen worden wäre. Das stimmt nicht, denn diesen Buchstaben e) gab es im BAT nicht und gibt es demnach auch in der EGO TVöD nicht. Ihre Vertreter in der ARK haben den Buchstaben e) gestrichen. Die AG zahlen die Zulage nun z.T. generös als Besitzstand, aber eben nicht mehr für Neueinstellungen – was angesichts des Arbeitskräftemangels ein echter Unfug ist. Bei der Caritas und im öD wird die Zulage übrigens weiterhin bezahlt.

Aber es gab im BAT und gibt in der neuen EGO den Buchstaben c). Im TVöD wird die Pflegezulage in der stationären Pflege nach diesem Buchstabe gezahlt. Dazu gibt es unzählige Urteile. Das neueste BAG-Urteil findet Ihr in der Anlage. (Anm. Redaktion: Anstelle Anlage, BAG zu Geriatriezulage 10_AZR_387-17)

Das heißt nun für die Diakonie Württ.: Alle, die die Pflegezulage bisher bekommen haben und jetzt nicht mehr bekommen oder alle, die sie als neu Eingestellte nicht bekommen, können die Zulage nach Protokollerklärung Nr. 1 Buchstabe c) zum Abschnitt XI, 1. Beschäftigte in der Pflege geltend machen, egal ob bei der Einführung der EGO bereits beschäftigt oder bei Neueinstellung. Die MAV kann sich im Rahmen ihrer Rechte auch dafür einsetzen, dass die Zulage bezahlt wird bzw. neu Eingestellte auf eine Geltendmachung aufmerksam machen. ver.di-Mitglieder kriegen von uns Rechtschutz.

Bitte wendet euch bei Rückfragen direkt an irene.goelz@verdi.de

Irene Gölz
Landesfachbereichsleiterin

AGMAV-Mitteilungen 115, 2018